

**29. Sächsischer Ärztetag/60. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
 14./15. Juni 2019**

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3. Finanzen

Betrifft: Jahresabschluss 2018 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: nein
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2018 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2018:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2018 (informativ):

Überschussvortrag aus 2017 per 31.12.2018	835.679,76 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2018	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2018	./.
Entnahmen aus und Auflösung von Rücklagen	1.041.866,68 EUR
- Rücklage für Gebäude	494.472,00 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung	181.760,59 EUR
- Instandhaltungsrücklage	180.540,71 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	44.691,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis	48.220,38 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern	12.182,00 EUR
- Auflösung Rücklage Übertragung neue Aufgaben	80.000,00 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2018	1.552.574,10 EUR
---	-------------------------

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig Nein: - Enthaltungen: 1

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2018 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	132.600,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	180.540,71 EUR
3. Bildung Instandhaltungsrücklage Haus 2	200.000,00 EUR
4. Bildung Rücklage Deutscher Ärztetag 2025	200.000,00 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2019	418.520,13 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	420.913,26 EUR
	<hr/>
	1.552.574,10 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2019
Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 14. Juni 2019

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2019 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2

(ohne anteilige Entnahme für 2019)

Allgemeine Rücklage

Betriebsmittelrücklage 3.466.000,00 EUR Bewertung gemäß Anlage 2

Zweckgebundene Rücklagen

Rücklage für Gebäude 12.581.461,44 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Rücklage für räumliche Erweiterung 6.948.239,41 EUR 67 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschließlich der Aufwendungen für den Umbau

Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten 1.142.902,15 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Instandhaltungsrücklage Haus 1 2.300.000,00 EUR Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss

Instandhaltungsrücklage Haus 2 200.000,00 EUR gleichlautende Basis wie Haus 1, wird sukzessive aufgebaut

Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 200.000,00 EUR Durchführung des 128. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig

Rücklage elektronischer Arztausweis 577.570,07 EUR Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA

Rücklage Projekte Kreisärztekammern 178.168,00 EUR Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Umlagebeiträge BÄK 136.000,00 EUR Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Gesamt **27.730.341,07 EUR** (Vorjahr: 27.979.067,04 EUR)

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2017	1.937,9 TEUR	16,2 % vom Plan
2018	2.186,9 TEUR	16,4 % vom Plan
2019	2.277,5 TEUR	16,4 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)

- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung

- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen

- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.